

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für die Jugendeinrichtungen Stockheim für die Corona Zeit

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten
2. Allgemeine Regelungen
3. Gruppengröße und Steuerung der Benutzergruppen auf dem Gesamtgelände
4. Rezeption und Gästeempfang
5. Hygienemaßnahmen und -regelungen im Übernachtungshaus inkl. Reinigung
6. Hygienemaßnahmen und -regelungen auf den Zeltplätzen inkl. Reinigung
7. Gemeinschafts- und Spielbereiche
8. Verpflegung
9. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
10. Aufbewahrung und Ausgang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Anhang 1: Erklärung zu Personenbezogenen - und Gesundheitsdaten der Gäste

Anhang 2: Formblatt für Datenerfassung der Gäste

Anhang 3: Formblatt zur Datenerfassung für Tagesgäste und Lieferdienste

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für die Jugendeinrichtungen Stockheim

1. *Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten*

Verantwortliche für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

KJR Geschäftsführung: Anja Völkl, 09171-814 683 anja.voelkl@kjr-roth.de

Verantwortliche für die Anwendung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Hausmeisterinnen Renate Bollinger und Heidi Gehlert

2. *Allgemeine Regelungen*

Unterweisung

Die Mitarbeitenden des KJR werden über die Regelungen und Maßnahmen nach den jeweils gültigen Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes informiert.

Unabhängig davon informieren Sie sich bitte auf der Internetseite des Landkreises Roth <https://www.landratsamt-roth.de/news/corona-regeln-aenderung> über die aktuell geltenden Regelungen zur Corona Pandemie.

Bekanntgabe

Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept sind Teil der Benutzungsbedingungen für die Jugendeinrichtungen Stockheim und werden den Gästegruppen mit Abschluss des Belegungsvertrages zur Kenntnis gegeben. Bei Ankunft der Gästegruppen werden die Regelungen in einem persönlichen Gespräch durch die Mitarbeitenden und Aushang im Eingangsbereich und im Übernachtungshaus bekanntgegeben. Aushänge sind in leichter Sprache verfasst und mit verständlichen Symbolen versehen.

Verantwortung der Leitungsperson der Gästegruppe

Alle Übernachtungsgäste müssen bei der Anreise nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind (2G –Regel).

Während des Aufenthaltes der Gruppe auf dem Gelände ist die jeweilige Leitungsperson dafür verantwortlich, dass die Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden.

Die Mitarbeitenden des KJR kontrollieren die Einhaltung der Regelungen bei Ankunft und Abreise und stichprobenartig während des Aufenthaltes der Gästegruppen.

Verstöße gegen die Regelungen können die Auflösung des Belegungsvertrages zur Folge haben. Nicht einsichtige Gruppen können durch Ausüben des Hausrechts vom Gelände verwiesen werden.

Verpflegung

Die Gruppen werden darauf hingewiesen, dass die aktuell gültigen Regelungen der Bayerischen Staatsregierung in Bezug auf Verpflegung und Bewirtung einzuhalten

sind. (Hygienekonzept Gastronomie und Rahmen-Hygieneplan für die Kindertagesbetreuung).

3. *Gruppengröße und Steuerung der Benutzergruppen auf dem Gesamtgelände*

- Bei Ankunft der Gästegruppe muss ein Mindestabstand zwischen den Gästen von 1,5m eingehalten, oder eine FFP2 Maske getragen werden. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Die An- und Abreise der Gruppen ist so zu regeln, dass Überschneidungen im Zugangsbereich vermieden werden.
- Befinden sich zwei Gästegruppen auf dem Gelände, so ist die Kontaktaufnahme zwischen den Gruppen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierfür tragen die Leitungspersonen die Verantwortung.
- Die Gruppenleitung hat alle Tagesgäste oder sonstige Personen, die das Gelände während ihres Aufenthalts betreten namentlich und mit Kontaktdaten zu erfassen (siehe Anhang 3)

4. *Rezeption und Gästeempfang*

Ein Empfang und die Zulassung zum Gelände ist nur möglich, wenn der KJR Geschäftsstelle noch am Tag der Anreise eine Erklärung (siehe Anhang 1) vorliegt, dass die Gruppenleitung folgende Daten eingeholt hat:

1. Eine Gästeliste mit allen notwendigen Informationen und
2. eine Erklärung, dass alle Gäste
 - geimpft sind oder
 - genesen sind oder
 - Schüler*innen (bis zum 12. Lebensjahr) sind.

Die Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgt durch eine Mitarbeitende des KJR und einer Leitungsperson der Gästegruppe. Beide Personen tragen eine FFP2 Maske.

5. *Hygienemaßnahmen und -regelungen im Übernachtungshaus*

- Die Übernachtungszimmer sind regelmäßig (mindestens fünf Minuten/ Stunde) zu lüften, um einen ausreichenden Luftaustausch sicherzustellen.
- Eine frisch gewaschene dreiteilige Bettwäsche wird in den Gästezimmern bereitgestellt.
- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in allen Sanitärbereichen Handwaschmittel zur Verfügung. In der Küche stehen Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung, in den Übernachtungszimmern muss jeder Gast sein eigenes Handtuch, ausschließlich alleine benutzen. Anleitungen zum richtigen Händewaschen ergänzen die Einrichtungen.
- Die Duschräume im Jugendübernachtungshaus dürfen ausschließlich alleine benutzt werden.
- Die WCs und die Duschräume müssen von der Gästegruppe täglich gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel gereinigt werden. Zur Kontrolle ist eine Eintragung in Listen vorzunehmen.
- Die Leitungspersonen haben dafür zu sorgen, dass alle Räume regelmäßig gelüftet werden. (Richtschnur: nach einer Stunde Nutzungsdauer).

- Zur Händedesinfektion befinden sich im Küchenbereich, vor dem Speiseraum und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender. Die Leitungsperson entscheidet in eigenem Ermessen, ob eine Anweisung zur Händedesinfektion angemessen ist (je nach Alter der Gäste).
- Zur Reinigung von Geschirr und Küchenutensilien ist grundsätzlich die vorhandene Industrie-Spülmaschine zu verwenden.
- Die Zimmer, Gänge und Aufenthaltsräume sind besenrein zu hinterlassen. Alle Mülleimer müssen geleert werden. Alle Zimmer mit Fliesenboden müssen geputzt und gewischt werden. Reinigungsmittel und –Geräte stellt der KJR zur Verfügung.
- Reinigungslappen und-tücher werden nach jeder Gruppe entsorgt bzw. bei einer entsprechend ausreichenden Temperatur gewaschen.
- Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäranlagen und der Küche, werden zwischen zwei Gruppen auch alle Oberflächen, Betten, und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.
- Ausgeliehene Medien oder Spielgeräte werden nach jeder Gruppe desinfiziert.

6. *Hygienemaßnahmen und-regelungen auf den Zeltplätzen*

- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in den WCs und in der Küche Handwaschmittel und Einweg-Papierhandtücher/ ein Handlufttrockner zur Verfügung. Anleitungen zum richtigen Händewaschen ergänzen die Einrichtungen.
- Die WCs und Duschkabinen dürfen ausschließlich alleine benutzt werden. Hierzu muss die Leitungsperson entsprechende Regelungen mit der Gruppe treffen und dafür sorgen, dass die Regelungen auch umgesetzt werden.
- Die WCs und die Duschräume müssen von der Gästegruppe täglich gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel gereinigt werden. Zur Kontrolle ist eine Eintragung in Listen vorzunehmen.
- Zur Händedesinfektion befinden sich in der Küche und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender. Die Leitungsperson entscheidet in eigenem Ermessen, ob eine Anweisung zur Händedesinfektion angemessen ist (je nach Alter der Gäste).
- Die Küche und die Sanitärbereiche sind gründlich zu reinigen (Boden feucht wischen). Alle Mülleimer müssen in die bereitgestellten Mülleimer geleert werden.
- Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, wird diese generell vom Personal des KJR als Waschdesinfektion durchgeführt.
- Ausgeliehene Medien oder Spielgeräte werden nach jeder Gruppe desinfiziert.

7. *Gemeinschafts-und Spielbereiche*

- Die Tischtennisplatten, das Volleyballfeld und die Spielwiesen können unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Wahrung des Abstandes benutzt werden. Sind zwei Gruppen auf dem Gelände ist ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Die Gemeinschaftsräume im Jugendübernachtungshaus müssen besenrein hinterlassen werden und werden nach Abreise der Gruppe durch Personal des KJR gereinigt und wenn nötig desinfiziert.

8. Verpflegung

Für die gesamte Verpflegung ist die Gästegruppe selbstverantwortlich. Sollte die Gruppe sich Essen oder Getränke anliefern lassen, so ist der KJR darüber zu verständigen und die Personalien der Person, die das Essen oder die Getränke anliefern sind dem KJR mitzuteilen. Aktuelle Regelungen entnehmen Sie bitte dem Hygienekonzept Gastronomie und dem Rahmen-Hygieneplan für die Kindertagesbetreuung.

9. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die Gästegruppen müssen dem KJR noch am Tag der Anreise die Erklärung Anhang 1 zukommen lassen. Ebenso muss mitgeteilt werden, wenn weitere Personen die Anlage betreten oder befahren, ebenfalls mit entsprechenden Daten (siehe Anhang 3).
- Die Daten werden beim KJR für vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die Liste wird im Corona-Verdachtsfall dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Der Datenschutz ist hierbei zu beachten, d.h. bei Minderjährigen müssen die Personensorgeberechtigten dieser Datenerhebung und Verarbeitung durch den KJR zustimmen.
- Sollte während des Aufenthaltes der Gruppe ein Corona-Verdachtsfall mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auftreten, ist die Leitungsperson verpflichtet, den KJR zu informieren.

10. Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der Einrichtung aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde und dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden. Es wird zusätzlich im Übernachtungshaus und in der Küche des Versorgerhauses den Gästegruppen zugänglich gemacht.

Roth, den 13.12.2021

Geschäftsführerin Anja Völkl